

Zeitpunkte der Stadtgeschichte

Vor 775 Jahren:

**‚apud giselingen 1237 ...‘ – erste urkundliche Erwähnung
der Stadt Geislingen am 18. Mai 1237**

Impressum:

© 2016 Stadtarchiv Geislingen an der Steige
ISSN-Internet 2365-8193

Archiv- und Sammlungsinventar des Stadtarchivs Geislingen
Herausgeber: Stadtarchiv Geislingen, Schillerstr. 2, 73312 Geislingen an der Steige

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, sind vorbehalten.
Kein Teil der Veröffentlichung darf in irgendeiner Form, sei es als Digitalisat, Fotokopie oder in Form
eines anderen technischen Verfahrens ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vor 775 Jahren:

„apud giselingen 1237 ...“ – erste urkundliche Erwähnung der Stadt Geislingen am 18. Mai 1237

Die kaiserliche Urkunde vom 18. Mai 1237

Am 18. Mai 1237 jährt sich zum 775. Mal die erste urkundliche Erwähnung der Stadt Geislingen in einer Kaiserurkunde Friedrichs II. von Staufen, der sich damals ‚apud giselingen‘ aufhielt und dessen Kanzlei hier vor Ort die besagte Urkunde an den Bischof von Bamberg, Ekbert von Andechs (1203 - 1237), ausgestellt hat. Entweder wurde sie zum Bamberger Bischof nach Wien, der dort am 5. Juni schon verstarb, oder sofort nach Bamberg gebracht, um in dem dortigen ‚sacrarium‘, dem Archiv des Bischofs, verwahrt zu werden.



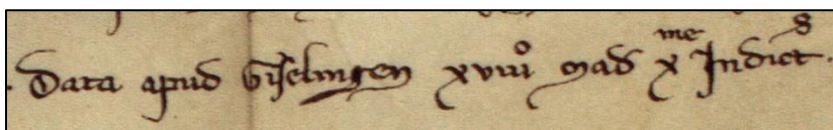
Urkunde Friedrichs II. von Staufen an den Bischof von Bamberg, ausgestellt am 18. Mai 1237 in Geislingen, Bayerisches Staatsarchiv Bamberg, KS Nr. 753

Zum weiteren Verbleib der Urkunde sei gesagt, dass sie fast 600 Jahre lang im Bamberger bischöflichen Archiv aufbewahrt worden war, bis sie zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Besitz des Bayerischen Staates überging und um 1830 nach München abgeliefert werden musste. Im Münchner Hauptstaatsarchiv befand sie sich in dem als ‚Kaiserselekt‘ bezeichneten Bestand unter der Nummer 753. Vor einigen Jahren ist die Urkunde im Zuge der Reform des bayerischen Staatsarchivwesens wieder ins Bamberger Staatsarchiv zurückgekehrt und wird dort heute verwahrt.

Es handelt sich dabei um eine relativ einfache Pergamenturkunde mit der schlichten Initialen FR für ‚friedericus dei gratia Romanorum Imperator‘, dem Textkörper und der Datierung am Ende des Textes mit der Formel: ‚Data apud Giselingen XVIII. Madii. X. Indictionis.‘

Das kaiserliche Wachssiegel, nur noch teilweise erhalten, ist mittels einer blauen Seidenschnur am Pergament befestigt. Die ursprüngliche Größe des Wachssiegels wurde durch die kreisrunde Wachsumbettung des Siegelrestes restaurativ nachempfunden.

Der Inhalt der Urkunde betrifft die kaiserlichen Amtsleute und Richter, denen er verbietet, Kleriker, Stadtbürger und Ministerialen der Bamberger Kirche eigenmächtig vor Gericht zu stellen und verweist auf die Gerichtshoheit des Bamberger Bischofs, dem die alleinige Rechtsprechung zusteht.



Orts- und Datumsangabe in der Kaiserurkunde von 1237

Kaiser Friedrichs II. Aufenthalt ‚apud giselingen‘

Die Tatsache, dass sich Kaiser Friedrich II. 1237 auf seiner Reise von Wien nach Speyer in Geislingen aufgehalten hatte, bedeutete zweifellos nicht nur eine Auszeichnung Ulrichs I. von Helfenstein, sondern auch das eindeutige Indiz für die Existenz der im Entstehen begriffenen Stadt Geislingen.



Bildnis des thronenden Kaisers Friedrich II. von Staufer, Ausschnitt aus dem Falkenbuch

Dabei erhebt sich die Frage, ob sich der Kaiser mit seinem Tross ‚apud giselingen‘, also ‚bei‘ oder ‚in‘ Geislingen niedergelassen hatte. In beinahe 30 Urkunden der kaiserlichen Kanzlei, die auf der Reise Friedrichs II. von Wien nach Speyer ausgestellt worden waren, ist der Ausstellungsort jeweils mit der Präposition ‚apud‘ also ‚bei‘ gekennzeichnet. Nach dem Reiseverlauf und den beurkundeten Rechtshandlungen stellte die Kanzlei die Urkunden aber keinesfalls ‚bei‘, sondern ‚in‘ den Städten aus, wie Walter Ziegler festgestellt hat. Entsprechend diesem Brauch muss auch die Urkunde für den Bamberger Bischof in Geislingen ausgefertigt worden sein.

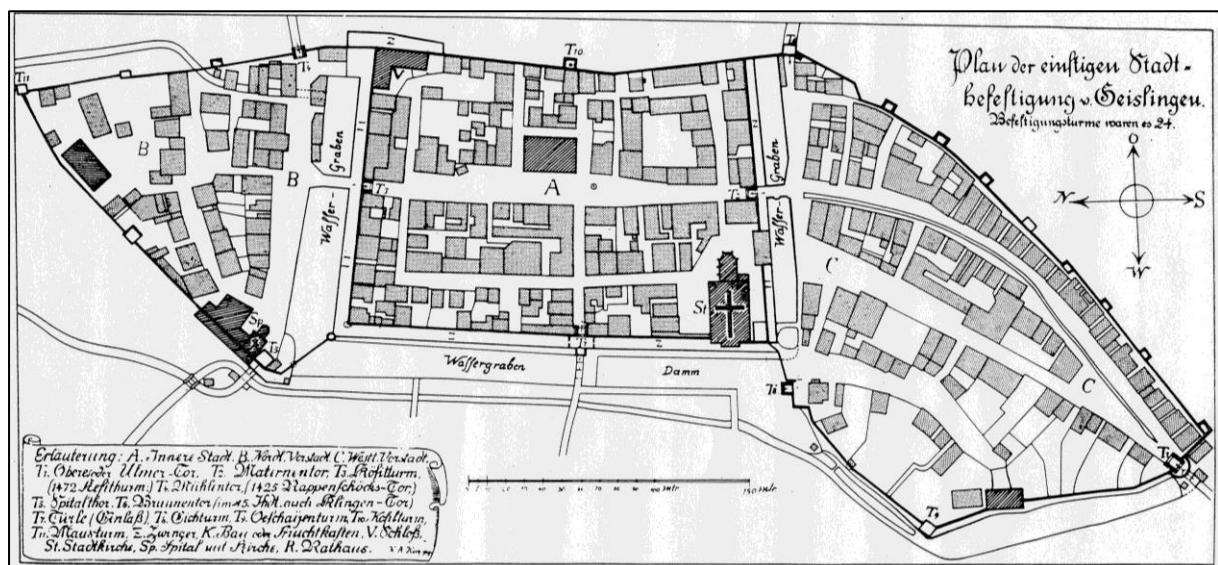
Folglich ist es wahrscheinlich, dass der Kaiser – von Ulm herkommend – eben nicht im alten dörflichen Geislingen, sondern in der neu entstehenden städtischen Ansiedlung rund um die Zollstation an der Reichsstraße Quartier genommen hat. Diesen angehenden städtischen Ausbau der ummauerten Zollstation galt es dem

Kaiser zu präsentieren, um ihm damit zu signalisieren, dass die hiesigen Grafen zu Recht in der Gunst des Kaisers stehen durften.

Diese Verlässlichkeit zu demonstrieren, war das eigentliche Anliegen der Grafen von Helfenstein. Es war gewissermaßen das Pfund mit dem Graf Ulrich I. wuchern konnte, um für vertrauensvolle Tätigkeiten im Reichsdienst in Betracht gezogen zu werden.

Auch der Aufenthalt des Kaisers dürfte gewiss länger als nur eine Übernachtung gedauert haben, sonst hätte seine Kanzlei hier nicht aktiv werden können, um die Urkunde auszustellen.

Wesentlich ist einfach die Tatsache, dass ‚giselingen‘ hier als Aufenthaltsort Kaiser Friedrichs II. urkundlich erscheint und dass damit die Existenz der befestigten Siedlung namens Giselingen dokumentiert worden ist.



Stadtanlage von Geislingen im 18. Jh., gezeichnet von K.A. Koch um 1920, Stadtarchiv Geislingen

Die lokalhistorische Bedeutung der urkundlichen Ersterwähnung Geislingens im Jahre 1237

Die Urkunde von 1237 und die damit verbundene Ersterwähnung der Stadt Geislingen markiert die historische Nahtstelle, an der die Ortsbenennung sich von der alten dörflichen Siedlung Giselingen, heute Altstadt, ablöst und auf das neuentstehende städtische Gemeinwesen übertragen wird. Erstaunlich dabei ist, dass es lediglich der schmale Zeitraum von gerade einmal zehn Jahre ausmacht, der aus der heutigen historischen Rückschau den Namenswechsel bekundet. Es sind dies die beiden Daten 1227 und 1237 mit den beiden urkundlichen Zeugnissen über Geislingen, die die Namensübertragung kennzeichnen.

Die Nennung eines ‚oppidum gisilin‘ in den Annalen des Benediktinerklosters Ottobeuren lässt sich, wie Walter Ziegler erschlossen hat, durch ihren Inhalt sicher in das Jahr 1227 datieren. Der Begriff ‚oppidum‘ kennzeichnet einen befestigten Ort. Da die neuentstehende Stadt Geislingen im engen Rohrachtal zwar als oppidum im Sinne von ‚civitas‘ als einer bürgerschaftlichen Gemeinde angesehen werden darf,

aber noch über keine Pfarrkirche verfügt hat, kann diese Abtsweihe im Jahr 1227 eben nur in der Michaelskirche auf dem Lindenhof stattgefunden haben. Die dortige Michaelsbasilika stand, damals wohl wie eine Art Kirchenburg auf dem befestigten Plateau über dem damaligen Straßendorf Giselingen, heute Altenstadt.

Zehn Jahre später dürfte es als sicher gelten, dass Friedrich II. sich wohl kaum auf dem befestigten Lindenhof-Plateau sondern in der neuen ummauerten befestigten Stadt Geislingen aufgehalten haben wird.

Wenngleich auch im Jahre 1241 nochmals das alte Dorf als Giselingen urkundlich angesprochen worden ist, so ist doch mit dem Jahr 1237 und der Kaiserurkunde vom 18. Mai die Zäsur mit der Erstnennung der Stadt Geislingen zu verzeichnen.

Auch aufgrund archäologischer Befunde in der Geislinger Altstadt, speziell durch Albert Kley im Bereich der Stadtmauer Ecke Helfensteinstraße / Rosenstraße, durch den ehemaligen Kreisarchäologen Walter Lang beim Gebäude Hauptstraße 23 und Dr. Rainer Schreg im Areal Hauptstraße 36, wurde nachgewiesen, dass die städtische Besiedlung rund um die wohl seit 1171 bestehende Zollstation um rund 50 Jahre früher anzusetzen ist, als dies das Erstnennungsdatum 1237 bekundet.

Hartmut Gruber

Literatur:

Burkhardt, Georg: Geschichte der Stadt Geislingen, Bd. 1, 1963, S. 90ff.

Mertens, Dieter: Geislingen, Helfensteiner und Staufer, in: 750 Jahre Stadt Geislingen an der Steige, 1990, S. 5ff.

Schneider, Alois: Zur siedlungsgeschichtlichen Entwicklung Geislingens vom Mittelalter bis zu den Anfängen der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, in: Von Giselingen zum Ulmer Tor – Spurensuche im mittelalterlichen Geislingen, 1993, S. 13ff.

Ziegler, Walter: in ‚oppido Gisilin‘ 1227, in: ‚in oppido giselingen ...‘ 1108-2008 Acht Vorträge zum 900-jährigen Jubiläum von Geislingen, 2009, S. 121ff.